

Steuerfreie Kraftstoffgutscheine



Ihr steuerlicher Vorteil

Im Rahmen der derzeit gültigen steuerlichen Möglichkeiten können Unternehmen ihren Mitarbeitern einen monatlichen Kraftstoffgutschein (beispielsweise für Dieselmotorkraftstoff oder Superbenzin) in Höhe von **bis zu max. 50,- Euro** zukommen lassen. Denn nach dem Einkommensteuergesetz bewertete Sachbezüge bleiben bis zu einer Freigrenze von 50,- Euro je Kalendermonat **steuerfrei**. Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren somit gleichermaßen von dieser Möglichkeit einer steuerfreien Zuwendung.

Hinweis: Die Frage, ob der Arbeitnehmer Arbeitslohn in Form einer Sachleistung erhält, bestimmt sich danach, was der Arbeitnehmer arbeitsrechtlich beanspruchen kann. Maßgebend sind somit die zugrunde liegenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen.

Bei dem Betrag von 50,- Euro handelt es sich um eine Freigrenze. Bitte beachten Sie, dass diese Freigrenze vielleicht schon durch andere Sachbezüge ausgeschöpft sein kann.

Der Zufluss des Arbeitslohns erfolgt bei einem Gutschein, der bei einem Dritten (TANKHOF GRÜN) einzulösen ist, mit Übergabe/Aufladung des Gutscheins an den Arbeitnehmer, weil der Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt einen Rechtsanspruch gegenüber dem Dritten (TANKHOF GRÜN) erhält. An diesem Tag ist die Höhe des geldwerten Vorteils zu bestimmen. Spätere Wertveränderungen sind lohnsteuerlich ohne Bedeutung. Dem Mitarbeiter wird durch diese Sichtweise die Möglichkeit eingeräumt, Gutscheinbeträge auch mehrere Monate lang zu sammeln.

Arbeitnehmer können somit bei Vorliegen der vorbezeichneten Voraussetzungen die von TANKHOF GRÜN aufgeladenen Gutscheinbeträge zum Tanken an deren Tankstellen in Emmendingen und Willstätt-Sand nutzen.

Und so funktioniert's

1. Bestellung, Versand und Rechnung

Mit unserer Bestellvorlage können Sie GutscheinCard(s) zur Ausgabe an Ihre Mitarbeiter erwerben. Die Aufladung der GutscheinCard erfolgt jeweils immer am 25. eines Monats in Höhe des gewünschten Betrags (max. 50,- EUR). Ein Restguthaben auf der Karte verfällt nicht; das neue Guthaben wird monatlich einfach dazugebucht. Die jeweiligen aufgeladenen Gutscheinbeträge werden zum Monatsende abgerechnet, Ihnen per Rechnung via E-Mail übermittelt und zum 05. des Folgemonats mittels SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht.

2. Empfangsbestätigung und Aktivierung

Die GutscheinCard(s) befindet sich für den Postversand in deaktiviertem Zustand. Die Aktivierung der GutscheinCard(s) erfolgt durch beiliegende **Empfangsbestätigung**, die Sie uns vor Nutzung der Karten bitte zurücksenden.

3. Aufzeichnungs- und Nachweispflichten

Mit der Zusendung der GutscheinCard(s) erhalten Sie eine **Kartenübersicht**, die Sie intern als Empfangsbestätigung für die Kartenübergabe an Ihre Mitarbeiter nutzen können. Vermerken Sie bitte unbedingt in Ihrer Personalbuchhaltung, welchem Mitarbeiter Sie welche Karte zugewiesen und übergeben haben. In unserem IT-System werden die Kartennummern keinem Bezugsberechtigten zugeordnet und somit auch nicht gespeichert.

Da der Zeitpunkt der Aufladung der GutscheinCard ausschlaggebend für den Zeitpunkt des Zuflusses des steuerfreien Sachbezugs ist, kann es ggf. sinnvoll sein, diesen Zuflusszeitpunkt in Ihrer Personalbuchhaltung zu dokumentieren. Bitte klären Sie das für Sie sinnvolle bzw. erforderliche Procedere mit Ihrem Steuerberater im Vorfeld ab.

4. Einlösen an der Tankstelle

Nach erstmaliger Freischaltung der GutscheinCard durch Rücksendung der Empfangsbestätigung an uns und anschließende Ausgabe der GutscheinCard an die Bezugsberechtigten können Ihre Mitarbeiter die GutscheinCard in allen unseren Tankstellenshops und an unseren Automaten - auch in Teilbeträgen – als Zahlungsmittel einsetzen.

Bitte lassen Sie uns folgende Unterlagen zukommen

- Antrag auf Nutzung der GutscheinCard
- SEPA-Lastschriftmandat
- Bestellformular für GutscheinCard(s)

Weitere Informationen erhalten Sie unter

- ▶ Telefon **07641 93347-30**
- ▶ www.tankhof-gruen.de/tankstellen/gutscheine

Antrag auf Nutzung der GutscheinCard

Wir möchten von **Tankhof Grün** die GutscheinCard für die Nutzung des Arbeitnehmer-Sachbezugs beziehen:

1. Angaben zum Vertragspartner: Herr Frau Firma (bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen)
- Name / Firma: _____ Telefon: _____
- Vorname / Zusatz: _____ Telefax: _____
- Ansprechpartner: _____ Mobilfunk: _____
- Straße / Nr.: _____ E-Mail: _____
- PLZ / Ort: _____ Geburtsdatum: _____
- Zahlungsweise: 5 Tage nach Rechnungsdatum Kunden-Nummer: _____ (falls bekannt)
per SEPA-Lastschriftverfahren

- Tankhof Grün stellt dem Vertragspartner je Arbeitnehmer die GutscheinCard nach dem unten abgebildeten Muster aus.
- Die Aufladungen der GutscheinCard werden zum 25. eines Monats durchgeführt, zum Monatsende abgerechnet und 5 Tage nach Rechnungsdatum per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.
- Die Zahlung der Bezüge erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat durch Lastschrifteinzug vom Bankkonto des Vertragspartners. Tankhof Grün behält sich für die Bearbeitung von Bestellungen das Recht vor, im Rahmen von Kreditgeschäften eine Bonitätsprüfung durchzuführen und die für eine Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an diese Stellen weiterzugeben. Der Vertragspartner ist mit der Weitergabe seiner Daten an die bonitätsprüfende Stelle einverstanden. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung wird uns die SCHUFA Holding AG, Kormoranenweg 5, 65201 Wiesbaden, die in ihrer Datenbank über den Vertragspartner gespeicherten Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern Tankhof Grün dessen berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat.
- Der Vertragspartner bestätigt mit seiner Unterschrift die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung (www.tankhof-gruen.de/service/agb), die Vertragsbedingungen und die Richtigkeit seiner Angaben.

Ort / Datum

x

Vertragspartner (Stempel / Unterschrift)

Muster GutscheinCard:





TANKHOF GRÜN GmbH & Co. KG
Stationskundenbetreuung
Am Elzdamm 48-49
79312 Emmendingen

Absender / Auftraggeber:

Kunden-Nr.:

Bestellung GutscheinCard von **TANKHOF GRÜN**

Hiermit bestellen wir folgende GutscheinCards (Die Aufladung erfolgt jeweils immer am 25. eines Monats in Höhe des angegebenen Betrags (max. 50,- EUR):

	max. 50,- Euro		Interner Vermerk
_____ GutscheinCard(s) über _____ Euro Kraftstoff			_____
_____ GutscheinCard(s) über _____ Euro Kraftstoff			_____
_____ GutscheinCard(s) über _____ Euro Kraftstoff			_____
_____ GutscheinCard(s) über _____ Euro Kraftstoff			_____
_____ GutscheinCard(s) über _____ Euro Kraftstoff			_____

Hinweis: Die Frage, ob der Arbeitnehmer Arbeitslohn in Form einer Sachleistung erhält, bestimmt sich danach, was der Arbeitnehmer arbeitsrechtlich beanspruchen kann. Maßgebend sind somit die zugrunde liegenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die Steuerfreiheit kann somit nur aus der Zusammenschau von Gutschein und vertraglichem Anspruch des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber hergeleitet werden.

Bei dem Betrag von 50,- Euro handelt es sich um eine Freigrenze. Bitte beachten Sie, dass diese Freigrenze vielleicht schon durch andere Sachbezüge ausgeschöpft sein kann.

Die vorstehenden Informationen stellen keine Steuerberatung dar. Daher kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernommen werden. Bitte klären Sie die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung im jeweiligen Einzelfall mit Ihrem Steuerberater ab!

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



SEPA-Lastschriftmandat (Basis)

für Privatkunden | zur Einreichung bei TANKHOF GRÜN

Ausfertigung für
TANKHOF GRÜN

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Tankhof Grün GmbH & Co. KG, Am Elzdamm 48-49, 79312 Emmendingen

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE23ZZZ00000148159

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Firma Tankhof Grün GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Firma Tankhof Grün GmbH & Co. KG auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigungen der SEPA-Basis-Lastschriften eine verkürzte Frist von einem Kalendertag gilt.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen

Anschrift des Zahlungspflichtigen

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

IBAN des Zahlungspflichtigen

Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen

BIC

Ort / Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

x

Ausfertigung für
TANKHOF GRÜN

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

E-Mail des Zahlungspflichtigen:

TANKHOF GRÜN GmbH & Co. KG
Stationskundenbetreuung
Am Elzdamm 48-49
79312 Emmendingen

I. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kunden. Ergänzende und diese AGB abändernde Vereinbarungen und AGB gegenüber Unternehmern gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.

II. GELTUNGSBEREICH

a. Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AGB zugrunde. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
b. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

III. BESCHAFFENHEIT DER WARE

a. Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.
b. Die Lieferung und Abrechnung von Heizöl EL (HEL) erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15°C gemäß der 2. Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 21. Juni 1994.

IV. VERTRAGSSCHLUSS

a. Unsere Angebote sind freibleibend.
b. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
c. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
d. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik, Rohstofferschöpfung oder andere Gründe, die nicht von uns zu vertreten sind, berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen. Etwaige Rechte kann der Käufer hieraus nicht ableiten. Gleichfalls sind wir berechtigt, innerhalb angemessener Frist die ausgefallenen Mengen nachzuliefern. Reichen in den vorgenannten Fällen die uns zur Verfügung stehenden Warenmengen nicht aus, so sind wir berechtigt, gleichmäßige Kürzungen bei allen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen; darüber hinaus sind wir von Leistungsverpflichtungen befreit.
e. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
f. Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
g. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

a. Wir behalten uns das uneingeschränkte Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
b. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermennt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermennt oder verbunden wurde.
c. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
d. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. V c. dieser Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

VI. WIDERRUFS- UND RÜCKGABERECHT

a. Der Kunde als Verbraucher i.S.d. § 13 BGB hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat, zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Aufforderung zur Rücknahme der Ware durch uns zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Eine ausführende Belehrung und ein Widerrufsformular sind abrufbar unter www.tankhof-gruen.de/service/widerruf.
b. Das Widerrufsrecht erlischt gem. § 312g Abs. 2 Nr. 4 BGB vorzeitig, sofern die Ware aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht oder nicht mehr für eine Rücksendung oder Rücknahme durch uns geeignet ist, insbesondere wenn eine Vermischung mit anderer Ware in den Tanks, Behältnissen oder Bevorratungsräumen des Kunden stattgefunden hat.
c. Der Kunde hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung und insbesondere Verminderung der Ware zu leisten. Der Kunde darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, hat der Kunde zu tragen.
d. Beim Heizölkauf besteht das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher nicht, weil auf Verträge über die Lieferung von Heizöl der Ausschlussgrund des § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB anwendbar ist. Der Preis der Ware Heizöl hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf die der Heizölhändler als Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Verbraucher können ihre auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung somit nicht widerrufen.

VII. KAUFPREIS / ZAHLUNG

a. Der vereinbarte Kaufpreis ist bindend und versteht sich zuzüglich der am Liefertag gültigen gesetzlichen MwSt. Etwaige Zusatzkosten der Versendung bzw. Anlieferung wie Liefer- und Servicepauschalen sind im Kaufpreis nicht enthalten. Skontoabzüge werden grundsätzlich nicht gewährt und sind ausgeschlossen.
b. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung, Rechnung oder sonstigen Vertragsvereinbarung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen oder Mahnung kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
c. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug mit einer Forderung, so können alle übrigen Forderungen gegen den Kunden fällig gestellt werden.
d. Wir sind berechtigt, unsere Forderungen gegen den Kunden an Dritte abzutreten.
e. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.
f. Die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zulässig.
g. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

h. Der Kunde hat alle Gebühren, Kosten und Auslagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung außerhalb Deutschland anfallen.
i. Wird der Betrag im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Käufers eingezogen, erteilt der Käufer uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zum Einzug der Rechnungen als SEPA-Lastschrift. Die Parteien vereinbaren, dass die Vorabankündigungsfrist (Pre-Notification) auf einen Tag verkürzt wird. Die Vorabankündigung der SEPA-Lastschrift muss nicht mit gesonderter Schreiben, sondern kann sowohl auf der Rechnung als auch für mehrere Lastschritteinzüge im Voraus erfolgen.

VIII. LIEFERUNG / LIEFERZEIT / GEFAHRÜBERGANG

a. Die Lieferung erfolgt nach gegenseitiger Vereinbarung. Lieferfristen und Liefertermine gelten nur als annähernd vereinbart, es sei denn, dass wir eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich erklärt haben.
b. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns. Der Lieferungsempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lieferstelle mit Fahrzeugen mit einem maximalen Gesamtgewicht von 40 to auf zulässige und geeignete Weise erreicht werden kann.
c. Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik oder Rohstofferschöpfung berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen.
d. Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch zulässiger, mangelfreier Tankanlagen / Bevorratungsräume. Wir sind nicht verpflichtet, Tanks, Behältnisse oder sonstiges Bevorratungsräume des Kunden auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften oder das Vorhandensein technischer oder sonstiger Mängel zu überprüfen. Der Kunde hat vor der Anlieferung von Waren entweder in eigener Person oder durch einen zuverlässigen Beauftragten die Beschaffenheit der Tanks oder sonstiger Bevorratungsräume, Umfang und Art ihres Inhalts, den Zustand der Zuleitungen und Anschlüsse zum Transportfahrzeug sowie alle sonstigen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Befüllung festzustellen und während des Befüllungsvorgangs zu überwachen.
e. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über.

IX. ANNAHMEVERZUG

a. Der Übergabe in Sinne von Ziff. VIII dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug der Annahme kommt.
b. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.
c. Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
d. Dem Annahmeverzug steht es gleich, wenn aufgrund der Bereitstellung von technisch nicht zulässigen, mangelfreien Tankanlagen / Bevorratungsräumen (VIII d.) die Belieferung nicht erfolgen kann oder darf.

X. GARANTIE

Garantien im Rechtsinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

XI. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

a. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
b. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden sowie bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung.
c. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
d. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XII. KREDITPRÜFUNG

a. Wir behalten uns für die Bearbeitung von Aufträgen, Bestellungen und Vertragsbeziehungen das Recht vor, im Rahmen von Kreditgeschäften eine Bonitätsprüfung durchzuführen und die für eine Bonitätsprüfung und Kreditversicherung erforderlichen Daten an diese Stellen weiterzugeben. Der Kunde erklärt sich mit der Weitergabe seiner Daten an die bonitätsprüfende Stelle und die Kreditversicherung einverstanden.
b. Zum Zwecke der Kreditprüfung werden uns Bonitätsprüfungsgesellschaften die in ihrer Datenbank über den Kunden gespeicherten Bonitäts- und Adressdaten einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

XIII. DATENSCHUTZ

a. Unsere Datenschutz-Richtlinien erfüllen die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
b. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen für eine ordnungsgemäße Auftragsabwicklung erforderlichen anfallenden personen- und rechnungsbezogenen Daten gemäß den Vorschriften der DSGVO und des BDSG bei uns, ggf. bei verbundenen Unternehmen, Bonitätsprüfungsgesellschaften, Kreditversicherungen sowie bei ausliefernden Stellen gespeichert werden.
c. Weitere Datenschutzhinweise sind abrufbar in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.tankhof-gruen.de/service/datenschutz>.

XIV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

a. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
b. Als Gerichtsstand für Unternehmer, Unternehmen, Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gilt das Amtsgericht Emmendingen bzw. das Landgericht Freiburg i.Br. als vereinbart.
c. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Stand: Juni 2023 | Tankhof Grün GmbH & Co. KG

I. ALLGEMEINES

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten nur für Unternehmer. Sie ergänzen unsere „AGB – Kunden“ und gehen diesen vor, sofern hier abweichende Regelungen getroffen werden.
- b. Die Bestimmungen unserer „AGB – Kunden“, die dem Vertragspartner bekannt sind, gelten darüber hinaus vollumfassend.

II. ERGÄNZUNGEN ZU ZIFF. V. EIGENTUMSVORBEHALT

- a. Bei Verträgen mit UNTERNEHMERN behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- b. Der UNTERNEHMER ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der UNTERNEHMER zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Zu einer anderweitigen Abtretung ist er nicht befugt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der UNTERNEHMER seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. Von Pfändungen und anderweitigem Zugriff Dritter, durch welche unsere Sachen oder Rechte betroffen werden, hat uns der UNTERNEHMER unverzüglich zu benachrichtigen.

III. ERGÄNZUNGEN ZU ZIFF. VI. WIDERRUFS- UND RÜCKGABERECHT

Ist der Käufer UNTERNEHMER besteht kein Widerrufs- und Rückgaberecht.

IV. ERGÄNZUNGEN ZU ZIFF. VII. KAUFPREIS / ZAHLUNG

- a. Gegenüber dem UNTERNEHMER behalten wir uns vor, während des Verzugs gem. § 288 Abs. 2 BGB die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
- b. Wird der Betrag im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des UNTERNEHMERS eingezogen, erteilt der UNTERNEHMER uns ein SEPA-Firmen-Lastschriftmandat zum Einzug der Rechnungen als SEPA-Firmen-Lastschrift. Die Parteien vereinbaren, dass die Vorabankündigungsfrist (Pre-Notification) auf einen Tag verkürzt wird. Die Vorabankündigung der SEPA-Lastschrift muss nicht mit gesondertem Schreiben, sondern kann sowohl auf der Rechnung als auch für mehrere Lastschrifteinzüge im Voraus erfolgen.

V. ERGÄNZUNGEN ZU ZIFF. VIII. LIEFERZEIT / GEFahrÜBERGANG

Ist der Käufer UNTERNEHMER, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

VI. ERGÄNZUNGEN ZU GEWÄHRLEISTUNG

- a. Ist der Kunde UNTERNEHMER und wählt er wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- b. Ist der Kunde UNTERNEHMER und wählt er nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- c. UNTERNEHMER müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- d. Unterlässt der Unternehmer diese Anzeige, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Wochen nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers.
- e. Den UNTERNEHMER trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- f. Für UNTERNEHMER beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- g. Gegenüber UNTERNEHMER sind bei vom Verkäufer übergebenen Proben oder Mustern deren Eigenschaften nur dann als Vertragsgegenstand anzusehen, wenn diese schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für alle Analyseangaben und Spezifikationen einschließlich der Höchst- und Mindestangaben.

VII. ERGÄNZUNGEN ZU ZIFF. XI. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- a. Gegenüber UNTERNEHMERN haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- b. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- c. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Emmendingen.
- b. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.